

„Solange wir selbst sind und die Berge da feststehen, und die ewige Sonne scheint, so lange gebe ich nicht verloren, weder meine eigene Sache, noch die Sache des Vaterlandes.“ (Goethe zu Prof. Heinrich Luden im Jahre 1806)

Ich frage unseren Bundesvorstand [des Bundeswehrverbandes]: Gilt auch heute noch der Ausspruch von Leopold von Ranke, wonach man „den Charakter eines Volkes daran erkennt, wie es seine Toten nach einem verlorenen Kriege behandelt?“ (Hauptmann a.D. Wilhelm Pierau in einem Leserbrief an das Magazin Die Bundeswehr 5/2005 S. 18)

Das Mölders-Dossier

Zur Genese
des Bundestagsbeschlusses vom 24. April 1998,
der am 28. Januar 2005 von Verteidigungsminister Dr. Struck
„entschiedenen“ Umbenennung des JG 74 Mölders“,
zu der am 11. März 2005 durchgeführten
Aberkennung des Traditionsnamens „Mölders“
und zu den laufenden Bemühungen um Revision
von Bundestagsentschluss und Ministerentscheidung

Der „Mölders-Beschluss“
des 13. Deutschen Bundestages

Vom 24. April 1998

...die Bundesregierung möge
"dafür Sorge zu tragen, dass Mitglieder[n] der Legion Condor in Deutschland nicht weiter ehrendes Gedenken, z.B. in Form von Kasernenbenennungen bei der Bundeswehr, zuteil wird. Bereits erfolgte Kasernenbenennungen nach Mitgliedern der Legion Condor sind aufzuheben."

Die Struck-Entscheidung
Berlin, 28. Januar 2005

Der Bundesminister der Verteidigung, Dr. Peter Struck, hat entschieden, die „Werner Mölders Kaserne“ in Visselhövede und das in Neuburg an der Donau stationierte Jagdgeschwader 74 „Mölders“ umzubenennen. Damit wird ein entsprechender Bundestagsbeschluss vom 24. April 1998 vollzogen.
Das Parlament hatte seinerzeit vor dem Hintergrund des 60. Jahrestages der Bombardierung der spanischen Stadt Guernica entschieden, für Bundeswehreinrichtungen Namen der Angehörigen dieser Einheit nicht weiter zu verwenden.

Zur Vorgeschichte¹

der am 28. Januar 2005 von Verteidigungsminister Dr. Struck
„entschiedenen“ Umbenennung
und der am 11. März 2005 vollzogenen
„Entnamung“ des Jagdgeschwaders 74 „Mölders“

April 1997 – April 1998: wie es zu dem „Umbenennungsbeschluss“ kam²

1. Am 23. April 1997 stellten die Abgeordneten der damals in Opposition befindlichen Fraktionen BÜNDNIS 90 / Die GRÜNEN und der SPD einen Entschließungsantrag³ zum „60. Jahrestag der Bombardierung von Guernica“, in dem zunächst festgestellt wurde, dass es sich bei der Bombardierung um ein „Verbrechen“ gehandelt habe, und in dem neben einer Entschuldigung des Bundestages für dieses „Verbrechen“ beantragt wurde, die Bundesregierung solle

¹ Gerhard Linten vom Fachinformationszentrum der Bundeswehr bin ich für die Aufbereitung der Unterlagen zu den Ziffern 1-4, 6 und 9 zu großem Dank verpflichtet. Ohne seine Unterstützung hätte die erste Fassung dieses Berichts nicht in so kurzer Zeit geschrieben werden können.

² Der Beschluss zielte nicht auf Umbenennung, sondern auf Aufhebung von Kasernennamen.

³ Bundestagsdrucksache 13-7509

"dafür Sorge [zu] tragen, daß Mitglieder[n] der Legion Condor in Deutschland nicht weiter ehrendes Gedenken z.B. in Form von Kasernenbenennungen bei der Bundeswehr zuteil wird. Bereits erfolgte Kasernenbenennungen nach Mitgliedern der Legion Condor sind aufzuheben."

Als einer der Antragsteller der SPD wurde der Abgeordnete Dr. Peter Struck noch vor dem damaligen Fraktionsvorsitzenden Rudolf Scharping „und Fraktion“ namentlich genannt. Da der einzige von einer nur beispielhaft erwähnten Kasernenbenennung betroffene Angehörige der Legion Condor Oberst Werner Mölders war, wird der entsprechende Passus im folgenden als „Mölders-Beschluss“ bezeichnet.

2. Der Antrag wurde zunächst mehrere Monate im Innenausschuss beraten und führte am 11. Dezember 1997 zu einer einvernehmlichen (bei Enthaltung der Gruppe der PDS) Beschlussempfehlung⁴, in der nicht mehr von einem „Verbrechen“ die Rede war und die auch den oben zitierten Passus nicht mehr enthielt. Die Beschlussempfehlung wurde am 24. April 1998 als Punkt 12 auf die Tagesordnung der Plenarsitzung des Deutschen Bundestages gesetzt.

3. Einen Tag zuvor, am 23. April 1998, hatten Abgeordnete der Gruppe der PDS einen Änderungsantrag zu TOP 12⁵ eingebracht, der den oben zitierten Passus über die Aufhebung von Kasernenbenennungen fast wortgleich⁶ in einen eigenen Antrag übernahm.

In der Sitzung vom 24. April 1998⁷ erhielt der Schriftsteller und PDS-Abgeordnete Ger-hard Zwerenz drei Minuten Redezeit zur Begründung des Änderungsantrags. Dabei fiel auch der Name Mölders. Nach Ende der Aussprache wurde zunächst über den Änderungsantrag der Gruppe der PDS vom 23. April 1998 abgestimmt und dieser mit den Stimmen der Grünen und der PDS bei Stimmenthaltung der SPD gegen die Stimmen der Koalition angenommen.⁸

4. Die geänderte Beschlussempfehlung wurde anschließend bei nur einer Gegenstimme aus der Fraktion der CDU/CSU mit den Stimmen der SPD, des BÜNDNIS 90 / Die GRÜNEN und der PDS angenommen.

Zwischen April 1997 und April 1998 hatte also die SPD-Fraktion (und damit auch einer ihrer Wortführer⁹, der derzeitige Verteidigungsminister Dr. Peter Struck) in der Frage der Versagung des „ehrenden Gedenkens“ und der Aufhebung von Kasernen-namen viermal die Position gewechselt: Zunächst beantragte sie diese in eigenem Namen, dann zog sie diese Forderungen in einem Kompromiss mit den Fraktionen der damals regierenden Parteien CDU/CSU und FDP zurück. Bei der Abstimmung über den Änderungsantrag der PDS enthielt sie sich der Stimme. Bei der Endabstimmung über die nun in einem wesentlich Punkt geänderte Beschlussvorlage stimmte die SPD geschlossen wieder für die Untersagung jeglichen ehrenden Gedenkens an ehemalige Angehörige der Legion Condor und kehrte damit zu ihrer ursprünglichen Position zurück.

April 1998 bis April 2004:

5. Nach dem Regierungswechsel setzte VM Scharping durch, dass am 8. Mai 2000 eine nach dem Generaloberst Rüdell benannte Liegenschaft in „Feldweibel – Schmid – Kaserne“ umbenannt wurde.¹⁰ Der Freiburger Historiker Wolfgang Wette nannte die Umbenennung einen möglicherweise „entscheidenden

⁴ Bundestagsdrucksache 13-9468

⁵ Bundestagsdrucksache 13-10494

⁶ Das Wort „bei“ hinter „Kasernenbenennungen“ wurde gestrichen

⁷ Plenarprotokoll-19980424

⁸ Zu diesem Ergebnis konnte es bei den damaligen Mehrheitsverhältnissen nur kommen, weil nur noch wenige Abgeordnete der Koalition anwesend waren.

⁹ Die anderen namentlich genannten Abgeordneten waren Ute Vogt, Freimut Duve und Monika Ganseforth

¹⁰ Anton Schmid war ein aus Wien stammender Feldweibel der Wehrmacht, der hingerichtet wurde, weil er zahlreichen litauischen Juden das Leben gerettet hatte.

Wendepunkt im Traditionsverständnis der Bundeswehr“. ¹¹ Sonstige Umbenennungen wurden, soweit bekannt, nicht eingeleitet.

6. Wenig später gab es eine Kleine Anfrage der PDS-Abgeordneten Heidi Lippmann und ihrer Fraktion. Sie wollte wissen, welche Kriterien für eine demokratiegemäße Traditions-pflege in den Streitkräften gelten. In der letzten ihrer zahlreichen Einzelfragen sprach Frau Lippmann kurz die Umsetzung des Beschlusses des Bundestages aus dem Jahr 1998 an und erwähnte dabei die nach dem „Jagdflieger Werner Mölders benannten Einrichtungen“.

In der Antwort erklärte das BMVg – damals noch von Rudolf Scharping geleitet –, es bleibe bei den bisherigen Kriterien und man sehe keine Notwendigkeit für eine pauschale Über-prüfung aller Namensgeber, behalte sich aber eine Umbenennung bei Vorliegen neuer Er-kenntnisse vor. ¹² Bis 2004 kam es zu keinen weiteren Anfragen.

Sechs Jahre lang wurde von keiner der Fraktionen, die damals dafür gestimmt haben die Durchsetzung des Legion-Condor-Beschlusses von 1998 ernsthaft angemahnt, auch nicht von Wolfgang Thierse, der seit 1998 Präsident des Deutschen Bundestages ist.

April 2004: „Kontraste“ schaltet sich in die Diskussion ein

7.. Am 1. April 2004 sendete Radio Berlin-Brandenburg im Fernsehmagazin „Kontraste“ einen Beitrag mit dem Titel „Falsche Vorbilder – Die Bundeswehr ehrt Wehrmacht-Oberst Mölders“. ¹³ Dabei versuchen die Redakteure der Sendung, den Jagdflieger Mölders für den behaupteten Bombenkrieg gegen Zivilisten verantwortlich zu machen („Mölders verschafft den deutschen Bombern freie Bahn“). Höhepunkt ist die Behauptung: „Er ist an der Planung der Angriffskriege beteiligt.“ Da sie Mölders schlecht für den Bombenangriff auf die Stadt Guernica verantwortlich machen können (er kam erst ein Jahr später zur Legion Condor) legt „Kontraste“ beim Interview des Staatssekretärs Kolbow Dokumente vor, die angeblich den Einsatz von Mölders im „Raum Corbera“¹⁴, in dem es „Bombenangriffe“ gegeben habe, beweisen. ¹⁵

8. Drei Wochen später, am 22. April 2004, folgte ein zweiter Bericht von „Kontraste“ über „Die Geschichte eines Verbrechens“ und den „schamlosen Umgang mit der eigenen Geschichte“. ¹⁶ Die Redakteurin Caroline Walter berichtet, Kontraste habe hunderte „erzürnte Briefe“ erhalten. Allerdings hätte es auch andere gegeben, die nicht hinnehmen wollten, dass die Bundeswehr „mit Mölders einen der Verantwortlichen für die Nazi-Verbrechen“ ehrt.

Sie präsentiert dann einen aktiven Oberstleutnant der Luftwaffe¹⁷, der vor der Kamera die Leitung [des Ministeriums] und die militärische Führung im Ministerium beschuldigt, dass sie „eigene Erlasse [gemeint ist der Traditionserlass] und Vorschriften systematisch und fortwährend ignoriert“. Mölders, so Rose, könne für ihn „als Bundeswehrsoldat kein Vorbild sein“. „Mölders hat sich vorbehaltlos in den Dienst des Diktators gestellt“.

9. Vor der zweiten Kontraste - Sendung hatte sich Rose in einem Schreiben an Staatssekretär Kolbow gewandt¹⁸, in dem er der Luftwaffenführung „fortwährenden Ungehorsam“

¹¹ Wolfgang Wette, Eine späte Ehrung für Feldwebel Schmid (5/2000), in Hagen/Mutz (Hrsg.), Streitkräfte und Strategien, Baden-Baden (Nomos), 2001

¹² Bundestagsdrucksache 14/3658, S. 3

¹³ <http://www.rbb-online.de/kontraste> Beitrag vom 1.4.04,

¹⁴ Corbera, eine Stadt im Ebrobogen, war im Sommer 1938 erbittert umkämpft.

¹⁵ Inzwischen wurde bekannt, dass Kontraste bei der Vorbereitung der Sendung durch Mitarbeiter des MGFA unterstützt wurde (Antwort der BReg auf eine Kleine Anfrage der FDP v. 2.5.2005)

¹⁶ <http://www.rbb-online.de/kontraste> Beitrag vom 22.4.04

¹⁷ Es handelt sich um Jürgen Rose, z.Z. WBK IV G3 EinsÜb StOffz zbV, Diplompädagoge, umfangreiche publizistische und Vortragstätigkeit, Verwendung überwiegend im Forschungs-, Ämter- und Studienbereich (HSBw, IFSH, Marschallzentrum, Luftwaffenamt). Eine Internet-Recherche zu „Oberstleutnant Jürgen Rose“ für die letzten ca. 5 Jahre ergab etwa 60 Nennungen. Seine Beiträge zu anderen Themen sind oft durchaus diskussionswürdig, im Unterschied zu seinen Auslassungen zu Mölders und anderen von ihm so genannten „Fliegerassen“.

¹⁸ Eine Kopie dieses lesenswerten Briefes (undatiert, April 2004?) hat der Verf. von Roses derzeitigen Dienststelle (siehe Anm. 12) am 3. August auf elektronischem Wege erhalten. (Anlage 8)

vorwirft, weil sie sich nicht an den Traditionserlass halte.. Er meint, „dass auch weitere Traditionsbenennungen in der Luftwaffe nach den Herren [!] Immelmann, Boelcke oder Richthofen – alle ohne NS-Vergangenheit! – nicht mit der Erlass- und Weisungslage in Deckung zu bringen ist sind.“ Umso mehr gelte das auch für die „Herren“ Udet und Marseille (beide mit NS-Vergangenheit!). - Nach seinen Angaben hat er auf dieses Schreiben eine positive Antwort erhalten, in der ein neues Gutachten zu Mölders angekündigt wird.

Unter Bezug auf die Kontraste - Sendungen stellte die PDS-Abgeordnete Dr. Gesine Löttsch in der Fragestunde der Sitzung des Deutschen Bundestages vom 16. Juni 2004 eine Frage zur Benennung des JG 74 „M“, in der sie behauptete, dass Mölders „bekanntlich im Spanienkrieg 1936 bis 1939 an der Bombardierung der Ortschaft Corbera d'Ebre betei-licht war“. Der Parlamentarische Staatssekretär beim BMVg Hans Georg Wagner nahm in seiner Antwort¹⁹ zu dieser Tatsachenbehauptung keine Stellung. Er erklärte, die in der „Öffentlichkeit thematisierten neuen Vorwürfe“ seien zum Anlass genommen, die Namensgebung Mölders „erneut auf den Prüfstand zu stellen“ und das MGFA in Potsdam zu beauftragen, „eine auf den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen basierende Studie zu Oberst²⁰ Mölders zu erarbeiten.“

Auch aus dieser Antwort darf man den Schluss ziehen, dass jedenfalls solange keine Umbenennungen beabsichtigt waren, solange die von Kontraste „thematisierten Vorwürfe“ nicht durch „neuere wissenschaftliche Untersuchungen“ des MGFA bestätigt worden sind. Allerdings fiel die Antwort Wagners schon deutlich defensiver im Ton aus, wenn man sie mit den entsprechenden Formulierungen von 2000 vergleicht

Ein aktiver Oberstleutnant legt nach: Mölders ein „Auftragskiller“

10. In den auf die Kontrastesendungen folgenden Monaten griff R. die Themen „Mölders“ und „Tradition“ verstärkt publizistisch auf. Für die NDR-Sendung „Streitkräfte und Strategien“ verfasste er einen am 24. und 25. Juli 2004 ausgestrahlten (redigierten) Beitrag, in dem er Mölders zu den „Söldnertypen, reinen Handwerkern des Krieges und Auftragskillern“ zählt und die Wehrmacht pauschal als „Hitlers Söldnertruppe“ bezeichnet.²¹

In einer sich aus dieser „Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener“ (§ 189 StGB) entwickelnden Korrespondenz macht R. deutlich, dass es ihm nicht nur, aber vor allem um Mölders geht, („sticht hervor“) den er als pars pro toto, also als einen von Vielen, sieht. Alle – vor allem aber erfolgreiche – Jagdflieger – , ob ohne NS-Vergangenheit wie die „Herren“ Richthofen, Immelmann und Boelcke oder mit NS-Vergangenheit – Udet und Marseille: sie alle sind „Söldnerfiguren, reine Handwerker des Krieges und Auftragskiller von Diktatoren.“ Er fühlt sich berufen, „die Fackel der Aufklärung“ in die letzte dunkle Ecke der Tradition zu tragen, nicht ohne stolz anzudeuten, dass er mächtige Freunde hat und dafür gesorgt habe, dass Bewegung in die Angelegenheit gekommen sei.²²

11. Bei der jährlichen Totenehrung und Informationsveranstaltung für Generale a.D., im November 2004 griff der Inspekteur der Luftwaffe eine briefliche Anregung nicht auf, in Fürstfeldbruck über den Sachstand Oberst Werner Mölders als Namensgeber in der Bundeswehr und die daran geübte Kritik zu unterrichten.²³ Die Zeichen, dass eine Umbenennung bevorsteht, verdichteten sich.

6. November 2004: Gespräch des Ministers mit einigen Betroffenen

¹⁹ Plenarprotokoll-20040616

²⁰ In dem späteren Fernsehauftritt am 10. Februar 2005 übernimmt Sts Wagner die Diktion von Rose und degradiert den Oberst zum „Herrn“ Mölders

²¹ Typoskript der Sendung S.6; die Manuskripte können im Internet unter <http://www.ndr.info.de> heruntergeladen werden.

²² Ausführlich in zwei e-mails vom 3. und 6.8.04 an den Verfasser

²³ Schreiben des Verfassers an InspL vom 12. Oktober 2004; das Schreiben blieb unbeantwortet

12. Am 16. November fand in Berlin ein „Gespräch“ des Bundesministers der Verteidigung mit InspLw, dem Präsidenten der Gemeinschaft der Jagdflieger GL a.D. Jörg Kuebart und dem Vorsitzenden der Möldersvereinigung e.V., Oberst a.D. Helmut Ruppert statt. Über Inhalt und Ablauf hat Helmut Ruppert in der Januarausgabe des Mitteilungsblattes „Der Mölderianer“ berichtet. Dabei hat er deutlich gemacht, dass die „Mölderianer die unwürdige Kampagne gegen unseren Namensgeber nicht hinnehmen können.“ Er brachte zum Ausdruck, in der Mölders-Vereinigung verstehe man nicht, „dass die PDS – offensichtlich Initiator der Kampagne – die SPD für ihre Absichten instrumentalisieren könne“²⁴. Der Protest des Obersten a.D. Ruppert blieb jedoch ohne Wirkung.²⁵

16. Dezember 2004: Eine Bitte der Mölders-Vereinigung an den Bundespräsidenten:
audiatur et altera pars - und eine Antwort vom Verbindungsoffizier

13. Nachdem klar wurde, dass eine bei dem Gespräch in Aussicht gestellte nochmalige Intervention des Ministers bei Bundestagspräsident Thierse an der Absicht zum „Vollzug“ des Mölders-Beschlusses nichts geändert hatte, wandte sich Oberst Ruppert am 16.12. schriftlich an den Bundespräsidenten Dr. Horst Köhler mit der Bitte um Unterstützung bei der Verhinderung einer Umbenennung des Geschwaders, um „Schaden am Inneren Gefüge des Verbandes und Irritationen im Umfeld wie auch im internationalen, vor allem militärischen Bereich vorzubeugen.“²⁶

Auf diesen im Namen der Mölders-Vereinigung geschriebenen Brief erhielt der Vorsitzende eine Antwort vom Verbindungsoffizier beim Bundespräsidenten, Oberst i.G. Christian Westphal.²⁷ Die Diktion dieses Schreibens lehnt sich an die Pressemitteilung vom 26. Januar an. Nun ist aktenkundig, wie das Bundespräsidialamt den Traditionserlass²⁸ des BMVg durch seinen Verbindungsoffizier interpretieren lässt. Danach

„hat ein Namensgeber, der im Zweiten Weltkrieg als Soldat diente, seine Traditionswürdigkeit dadurch zu legitimieren, dass er entweder dem militärischen Widerstand zuzurechnen ist oder anschließend beim Aufbau der Bundeswehr als Armee in der Demokratie mitgewirkt hat.“

Neu an dieser Antwort ist, dass nunmehr zur Begründung der Aberkennung des Namens neben dem BT-Beschluss ein 23 Jahre alte Richtlinien des BMVg herangezogen werden. Wer bedenkt, *warum* Männer wie Werner Mölders, Hans-Joachim Marseille oder Helmut Lent, um nur einige zu nennen, keine Chance hatten, sich beim Aufbau der Bundeswehr zu bewähren, kommt bei dieser Auslegung der Traditionsrichtlinien ins Grübeln.

Schließlich belehrt der Verbindungsoffizier den Vorsitzenden der Mölders-Vereinigung darüber, *„dass der Bundespräsident nicht der Bundesregierung angehört und daher ein Eingriff in die Amtsführung des Verteidigungsministeriums nicht möglich ist.“*²⁹

Der Verbindungsoffizier beim Bundespräsidenten verkennt wohl, dass es das selbstverständliche Recht des Staatsoberhauptes ist, vor eigenem Tätigwerden

²⁴ Auch eine andere Deutung erscheint möglich. Nicht die PDS hat die SPD „instrumentalisiert“, sondern eher die SPD die PDS. Nachdem die SPD nämlich in den Ausschussberatungen ihren Mölders-Antrag zurückziehen musste, um einen Kompromiss mit den Regierungsfractionen zu erreichen, benötigte sie die PDS als Antragsteller, um ihr altes Vorhaben auf Umwegen doch noch durchzusetzen.

²⁵ Fotokopie seines Berichts aus dem Mitteilungsblatt „Der Mölderianer“, November/Dezember 2004, S. 3, Anlage 10

²⁶ Fotokopie dieses Briefes aus dem Mitteilungsblatt „Der Mölderianer“, November/Dezember 2004, S. 8-9, Anlage 11.

²⁷ Bundespräsidialamt – Verbindungsoffizier beim Bundespräsidenten v. 31. Januar 2005 Az VO 910 20-8 1/2004 [2005?]

²⁸ Genau genommen handelt es sich um „*Richtlinien* zum Traditionsverständnis und zur Traditionspflege in der Bundeswehr“. vom 20. September 1982

²⁹ Dem Verfasser des Schreibens sei die Lektüre der Akten zum Fall des Generals Kießling empfohlen.

sowohl die vorgetragene(n) Tatsachen als auch die Rechtsauffassung des Ministers³⁰ zu prüfen. Er darf die ihm vorgetragene(n) Gründe für die Umbenennung jedenfalls dann hinterfragen, wenn seine Mitzuständigkeit berührt ist und ein konkreter Anlass besteht.

Widersprüchliche Begründungen

14. Ein solcher Anlass besteht, wenn man die Gründe, die der Minister der Witwe von Werner Mölders, Frau Luise Petzolt - Mölders, durch seinen Adjutanten mitteilen ließ („dass keinerlei persönliche Hintergründe zur Umbenennung führen, sondern die Umsetzung des Bundestagsbeschlusses ausschlaggebend ist“)³¹, und die Erklärungen eines seiner Parlamentarischen Staatssekretäre in der dritten Kontraste - Sendung am 10.2.05 vergleicht, wonach man sich für die Zurückziehung des Namens „ganz schnell entschieden habe“, nachdem ein neues Gutachten ergeben habe, dass „Herr Mölders stärker“ „in diese Angriffe auf die spanische Bevölkerung“ verstrickt war.³²

*Bombenangriffe auf die zivile Bevölkerung – Mölders also ein Kriegsverbrecher?
Beide Darstellungen können nicht wahr sein.*

Angemerkt sei an dieser Stelle, dass später in einem Schreiben von Staatssekretär Biederbick an den Oberbürgermeister von Neuburg³³ zusätzlich ein *drittes* Argument auftaucht, das sinngemäß dem unter Verschluss gehaltenen Gutachten des MGFA entnommen ist: Mölders habe stets im Sinne der Kriegsführungspolitik des NS-Regimes gehandelt und eine kritische Distanz von Mölders zu diesem Regime sei „mit dem vorhandenen Quellenmaterial nicht nachweisbar“.

*Die dritte Version: Mölders ein NS-konformer Offizier, ein ordinärer Nazi eben.
Mölders wird schuldig gesprochen in einem Geheimprozess von einem Gutachter,
der Ankläger, Kronzeuge und Richter in einer Person ist.*

Ein *viertes* Argument taucht, z.B. in den Antwortschreiben aus dem Bundespräsidialamt, zunehmend auf: die Behauptung, nach den Traditionsrichtlinien von 1982 sei Mölders, der weder dem Widerstand angehört habe noch in der Bundeswehr diene, nicht mehr traditionswürdig.

28. Januar 2005: der vorletzte Akt: Drama oder Trauerspiel?

15. Am 28. Januar 2005, einem Freitag³⁴, fiel eine Vorentscheidung. Das BMVg veröffentlichte eine Pressemitteilung folgenden Wortlautes:

³⁰ Z.B. seine angebliche „Pflicht“ zur „Umsetzung“ eines an die Bundesregierung gerichteten Beschlusses des Bundestages

³¹ a.a.O., . Fn 23

³² Wortlaut bei www.kontraste.de, Sendung vom 10.2.05, von der auch ein Video abrufbar ist.

³³ BMVg – Staatssekretär Klaus-Günther Biederbick v. 2.3.2005 an Oberbürgermeister der Stadt Neuburg

³⁴ Am gleichen Tag fand in Bonn der Luftwaffenball statt.

Umbenennung für Verbände und Liegenschaften
der Bundeswehr angewiesen

Der Bundesminister der Verteidigung, Dr. Hans-Peter Struck, hat entschieden, die „Werner Mölders Kaserne“ in Visselhövede und das in Neuburg an der Donau stationierte Jagdgeschwader 74 „Mölders“ umzubenennen.

Damit wird ein entsprechender Bundestagsbeschluss vom 24. April 1998 vollzogen. Das Parlament hatte seinerzeit vor dem Hintergrund des 60. Jahrestages der Bombardierung der spanischen Stadt Guernica entschieden, für Bundeswehreinrichtungen Namen der Angehörigen dieser Einheit nicht weiter zu verwenden.

Der Minister hat vor seiner Entscheidung Gespräche mit Vertretern der Luftwaffe, mit der Vereinigung ehemaliger Mitglieder des Jagdgeschwaders 74³⁵ und einem Mitglied der Familie Mölders geführt.³⁶

Bundestagspräsident Wolfgang Thierse ist über die Entscheidung des Bundesverteidigungsministeriums informiert. (Hervorhebungen H.H.)

Offene Fragen

16. Die Formulierungen in der Pressemitteilung liessen wichtige Fragen offen.

- Was wurde eigentlich entschieden? War der Minister für die Entscheidung (allein) zuständig?
- Hat der Bundestag „entschieden“ und der Minister den Beschluss des Bundestages „nur“ vollzogen?
- Geht es nur um Mölders als Namensgeber des JG 74?
- Wird Mölders vorgeworfen, Angehöriger der „Einheit“ gewesen zu sein, die Guernica bombardiert hat? (Zur Legion Condor - im militärischen Sprachgebrauch ein Großverband - gehörten Bomber-, Jäger- und Aufklärungseinheiten).³⁷
- Mit welchen Vertretern der Luftwaffe, mit welchem Ziel, und mit welchem Ergebnis hat der Minister Gespräche geführt?
- Was ist nach dem Wortlaut des Bundestagsbeschlusses und dem darin ausgedrückten Verständnis von Tradition und „ehrendem Andenken“ noch zu erwarten? Hat der Minister auch über die Unterbindung „ehrenden Andenkens“ schon entschieden?

Einige dieser Fragen sollen im folgenden untersucht werden.

„Entscheidung“ des Ministers oder „Vollzug“ eines Bundestagsbeschlusses?

17. Die Pressemitteilung spricht zunächst von einer Entscheidung des Ministers zur Umbenennung der Werner Mölders Kaserne Visselhövede und des Jagdgeschwader 74 Mölders. Dann ist von einem (bloßen?) „Vollzug“ des Bundestagsbeschlusses vom 24.4.1998 die Rede. Der Beschluss selbst aber verlangt, wie erinnerlich, nicht Umbenennung, sondern „zum Beispiel“ die „Aufhebung“ bestehender Namen von Angehörigen der Legion Condor.

Wie sich aus dem Ablauf ergibt, war auch die angeblich „Umbenennung“ nicht wirklich beabsichtigt, sondern es ging vor allem um Aberkennung des Namens „Mölders“.

War der Verteidigungsminister überhaupt (allein)zuständig für Aufhebung oder Umbenennung?

³⁵ Eine „Vereinigung ehemaliger Mitglieder des JG 74“ gibt es nicht. Die „Mölders-Vereinigung“ ist ein Zusammenschluss der (ehemaligen) Angehörigen der Jagdgeschwader Mölders (JG 51 und JG 74) (Präambel und § 4 der Satzung der Mölders-Vereinigung i.d.F. vom 12. Juni 1999).

³⁶ Mit der Witwe als der Inhaberin des Namensrechtes und dem Bruder wurde *nicht* gesprochen.

³⁷ Die wenig präzise Terminologie der Pressemitteilung lässt vermuten, dass der im BMVg reichlich vorhandene militärische und rechtliche Sachverstand bei der Redaktion der Pressemitteilung (und der zugrunde liegenden Entscheidung?) vom Minister und seinen an der Redaktion beteiligten Mitarbeitern/ Mitarbeiterinnen nicht genutzt wurde.

18. Für die Umbenennung der Mölders-Kaserne in Visselhövede wird man diese Frage bejahen können. Bei der Umbenennung des Geschwaders ist jedoch zu beachten, dass mit der Übernahme von Namen und Tradition auch eine Veränderung der Uniform, nämlich das Tragen eines besonderen Ärmelbandes „Mölders“ verbunden war. Dafür ist nach Verfassungsgewohnheitsrecht und Soldatengesetz der Bundespräsident zuständig. Bei der beabsichtigten Umbenennung – die praktisch auf eine Aberkennung des Namens Mölders hinausläuft – ist zu berücksichtigen, dass die Verleihung des Namens und das Anlegen des Ärmelbandes „Mölders“ von dem damaligen Bundespräsidenten Heinemann genehmigt und von dem damaligen Verteidigungsminister Leber (SPD) angeordnet worden ist, die dabei sicherlich nicht leichtfertig gehandelt haben. Eine Uniformänderung – sowohl das Ablegen der Mölders-Ärmelbänder als auch ggf. das Anlegen der Bänder mit neuem Namen – hätte vom derzeitigen Bundespräsidenten genehmigt werden müssen.³⁸ Der muß zwar normalerweise einem Vorschlag des zuständigen Ministers folgen, hätte aber die ihm vorgetragenen Gründe der Umbenennung durchaus prüfen können (z.B. ob sie durch neue belastende Erkenntnisse zur Person Mölders erforderlich wurde, ob die Begründung frei von Widersprüchen ist, ob der Deutsche Bundestag den Vollzug des Beschlusses von 1998 heute – nach sieben Jahren – überhaupt noch verlangt und ob dieser Beschluß mit seiner pauschalen Versagung ehrenden Gedenkens an alle ehemaligen Angehörigen der Legikon Condor nicht verfassungswidrig war).

Die Rolle des Bundespräsidenten

19. Hat der Bundespräsident auf der Ausübung seiner Rechte bestanden? Offensichtlich hat er nicht widersprochen, als der Bundesverteidigungsminister ihn – angeblich am Rande eines Gesprächs über die Verfassungsmäßigkeit des Luftsicherheitsgesetzes³⁹ - über seine Absichten in dieser Angelegenheit unterrichtet hat. Nicht bekannt ist, ob der Minister nur die Absicht der Umbenennung mitgeteilt und zugesichert hat, den Bundespräsident vor Verleihung eines neuen Namens zu beteiligen, oder ob er klargestellt hat, dass er in jedem Fall entschlossen ist, den Namen „Mölders“ abzuerkennen, unabhängig davon, ob der Bundespräsident dem zustimmt und ob es gelingt, einen neuen Namen zu finden.

20. Eine Reihe von Briefen, in denen der Bundespräsident gebeten wurde, vor Zustimmung zu der Aberkennung von Namen und Tradition die vom Verteidigungsminister vorgebrachten und öffentlich genannten, sich widersprechenden Gründe sorgfältig und ohne Zeitdruck zu prüfen, wurden vom Verbindungsoffizier des Verteidigungsministers beim Bundespräsidenten, Oberst i.G. Westphal, summarisch und mit gleichlautend formelhaften Wendungen beantwortet.

„Wie sie wissen, liegt die Zuständigkeit in dieser Angelegenheit beim Bundesminister der Verteidigung, der in Umsetzung eines entsprechenden Bundestagsbeschlusses handelt.

Auch das Staatsoberhaupt ist gehalten, Beschlüsse des Parlamentes zu beachten.

Minister Dr. Struck hat den Bundespräsidenten in einem persönlichen Gespräch über diesen Hintergrund seiner Entscheidung informiert.“ (Hervorhebung H.H.)

21. Den Empfängern dieser Schreiben - immerhin mindestens ein Abgeordneter des deutschen Bundestages und mehrere Dreisterne-Generale außer Diensten⁴⁰ - wurde also von einem Obersten im Generalstabdienst allen Ernstes zugemutet zu glauben, Minister Struck habe den Bundespräsidenten darüber „informiert“ (belehrt?), er (Struck) sei allein zuständig für die von ihm getroffene Entscheidung und der Bundespräsident habe die Beschlüsse des Parlamentes zu beachten (und nicht etwa zunächst zu überprüfen, z.B. auf Verfassungsmäßigkeit). Oberst i.G. Westphal vermied auch in einem späteren Telefongespräch mit dem

³⁸ Im BMVg wird die Auffassung vertreten, für die Verleihung der Ärmelbänder und die Genehmigung des Tragens als Teil der Uniform sei zwar der Bundespräsident zuständig, das Ablegen könne der Minister jedoch selbständig entscheiden. Insoweit bestehe lediglich eine Informationspflicht gegenüber dem Bundespräsidenten. Die Auffassung mag den Intentionen des Ministers entgegenkommen. Die allgemeine Rechtsregel, dass wer für den *actus* zuständig ist, ist es auch für den *actus contrarius*, leuchtet auch dem juristischen Laien ein.

³⁹ Information von einem Berliner Journalisten

⁴⁰ Brief zitiert nach Bundespräsidialamt, Verbindungsoffizier beim Bundespräsidenten v. 15. März 2005 an Generalleutnant a.D. Siegfried F. Storbeck. Im wesentlich gleichlautende Briefe an den Abgeordneten Horst Seehofer, Wahlkreis 218 Ingolstadt/Neuburg sowie an Generalleutnant a.D. Hans-Werner Mehlen (Jahrgang 1916) liegen dem Verfasser vor.

Verfasser eine Antwort auf die Frage, ob der Bundespräsident die vorge-schlagene Uniformänderung „zustimmend“ zur Kenntnis genommen hat – was sein Recht und seine Pflicht gewesen wäre – und ob ggf. diese Zustimmung dokumentiert wurde.

Dem Bundespräsidenten hätte seine Zustimmung zu der Aberkennung des Namens und der damit verbundenen Uniformänderung sicherlich den Betroffenen auf Anfrage mitgeteilt, wenn sie erfolgt wäre. Nach Lage der Dinge hätte auch aller Anlass bestanden, die Verfassungsmäßigkeit des Mölders-Beschlusses zu prüfen. Weniger, weil der letztlich erfolg-reiche Zusatzantrag zum „Möldersbeschluss“, der eine eher zufällige Mehrheit fand, von der Fraktion der PDS stammte, sondern vor allem, weil er darauf abzielte, nicht nur Kasernen- und Verbandsbenennungen wie die des JG 74 „Mölders“ rückgängig zu machen. Vielmehr sollte allen ehemaligen Angehörigen der „Legion Condor“ künftig jegliches „ehrende Gedenken“ verwehrt werden. Im Kern handelt es sich um eine Art pauschaler Abererken-nung der bürgerlichen und soldatischen Ehrenrechte, eine damnatio memoriae ohne Verfahren und ohne rechtliches Gehör, wie sie bislang nur aus Staaten bekannt ist, mit denen die Bundesrepublik sich nicht auf eine Stufe stellen sollte.

Reaktionen aus dem Bundestag:

22. Bundestagspräsident Wolfgang Thierse wurden mit Schreiben vom 17. Februar 2005 vom Verfasser eine Reihe konkreter Fragen gestellt:

- Hat der Beschluss des Bundestages aus dem Jahre 1998 (kein ehrendes Gedenken mehr) bindenden oder nur empfehlenden Charakter?
- Müssen, wie in der Sendung „Kontraste“ gefordert, auch andere Formen des „ehrenden Gedenkens“ an Mölders und an ehemalige Angehörige der „Legion Condor“ unterbunden werden (Gedenksteine, Straßennamen, Kranzniederlegungen, die Pflege des Ehrengrabes auf dem Invalidenfriedhof)?
- Werden Sie ggf. die noch nicht „vollzogenen“ Teile des Beschlusses (keinerlei ehrendes Gedenken für Angehörige der Legion Condor) auch gegenüber anderen staatlichen Stellen anmahnen?

In der Antwort hat Thierse den Verfasser wissen lassen, er habe sich

„in diesen und anderen Fällen –auch gegenüber der Bundesregierung dafür eingesetzt, dass die Beschlüsse des Deutschen Bundestages beachtet und umgesetzt werden. Dies ist für den Bundestagspräsidenten eine demokratisches Selbstverständlichkeit und gehört zu seinen Amtspflichten.“⁴¹

Auf die konkret gestellten Fragen ging Thierse leider nicht ein

Für die SPD-Fraktion⁴² erklärte deren Verteidigungspolitischer Sprecher Rainer Arnold, die Fraktion unterstütze die Entscheidung des Bundesministers der Verteidigung nachdrücklich, denn:

Die freiwillige Teilnahme Werner Mölders an der Legion Condor 1938 während des spanischen Bürgerkrieges verbindet Werner Mölders zu sehr mit der verbrecherischen Politik des Nationalsozialismus. Auch wenn Mölders keine aktive Unterstützung des nationalsozialistischen Regimes betrieben hat, so erscheint doch gerade diese unkritische Teilnahme Mölders als führendes Mitglied der Legion Condor nach heutigen Maßstäben sehr bedenklich.

Bemerkenswert an diesen Ausführungen ist, dass die SPD-Fraktion die Zuständigkeit für die Entscheidung eindeutig beim Minister sieht und nicht etwa argumentiert, er habe pflichtgemäß einen Beschluss des Bundestages ausführen müssen.

In der Antwort der CDU/CSU Fraktion⁴³ kam Robert Maier, Referent der Vorsitzenden Frau Dr. Angela Merkel, zu dem Schluss, dass Mölders vor allem wegen seiner Qualitäten als Menschenführer in Erinnerung gehalten worden sei. - Beschlüssen des Bundestages käme (nur) insofern eine „bindende Wirkung“ zu, als sie die Bundesregierung verpflichteten, „die Umsetzung des Beschlusses zu prüfen“. Der Verleihung der Tradition

⁴¹ Schreiben des Persönlichen Referenten des Bundestagspräsidenten an den Verf. vom 11. März 2005.

⁴² Schreiben MdB Rainer Arnold vom 8.3.05 an den Verfasser

⁴³ Schreiben an den Verfasser vom 15.3.05

durch Bundespräsident Heinemann und Verteidigungsminister Georg Leber seien seinerzeit „sorgfältige Prüfungen der Würdigkeit von Oberst Mölders vorausgegangen.“ Weiter schreibt Maier:

Sofern der Bundesregierung neue gegenteilige Gutachten vorliegen, sollte der Bundesminister der Verteidigung diese der Öffentlichkeit nicht länger vorenthalten... Falls aber keine neuen Erkenntnisse vorliegen, besteht aus Sicht der Unionsfraktion kein Anlass, die Entscheidung von Bundespräsident Heinemann zu widerrufen.

Anzuerkennen ist, dass die Unionsfraktion klar Stellung bezieht und die vom Verfasser gestellten Fragen beantwortet. Sie lässt aber offen, ob sie bereit ist, die Frage Mölders erneut auf die Tagesordnung des Bundestages zu setzen, falls die Koalition der Öffentlichkeit keine neuen belastenden Tatsachen präsentieren kann.

Als dritte angeschriebene Fraktion teilte die FDP zunächst telefonisch mit, sie verfolge die öffentliche Diskussion sehr aufmerksam. Sie wolle aber erst antworten, nachdem über ihr weiteres Vorgehen die fraktionsinterne Meinungsbildung abgeschlossen sei.

Am 12. April informierte der persönliche Referent von Dr. Gerhard dann den Verfasser, dass die Fraktion eine „Kleine Anfrage“ (Drucksache 15/5303) an die Regierung mit folgenden, hier wiedergegebenem Einzelfragen eingereicht habe

1. *Welche am 26. Juni 2000 noch nicht vorliegenden Erkenntnisse zur Traditionswürdigkeit von Werner Mölders führten zu der am 28. Januar 2005 veröffentlichten Entscheidung des Bundesministers der Verteidigung, die „Werner-Mölders-Kaserne“ und das Jagdgeschwader 74 „Mölders“ umzubenennen?*
2. *Standen dem Militärgeschichtlichen Forschungsamt bei der Erstellung des „Gutachtens“ (Bearbeitungsstand 30.06.2004) Primärquellen zur Verfügung, die nicht auch schon Grundlage der Prüfung der Traditionswürdigkeit von Werner Mölders im Rahmen der Zerstörertaufe 1968, der Kasernenumbenennung 1972 und der Ärmelbandverleihung 1973 waren?*
3. *Handelt es sich bei dem „Gutachten“ (Bearbeitungsstand 30.06.2004) um eine wissenschaftliche Aufarbeitung neuer Erkenntnisse oder lediglich um eine Neubewertung bekannter Quellen zum Leben und Wirken von Werner Mölders mit dem Ergebnis der Infragestellung seiner Traditionswürdigkeit für die Bundeswehr?*
4. *Bestand ein Informationsaustausch zwischen Mitarbeitern des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes und der Redaktion Kontraste im Rundfunk Berlin-Brandenburg sowohl zur Vorbereitung der Berichte über Mölders vom 1. und 22. April 2004 als auch während der Erstellung des „Gutachtens“ (Bearbeitungsstand 30.06.2004)?*
5. *Aus welchen Gründen hat der Bundesminister der Verteidigung diese Umbenennungsentscheidung auf die Kaserne und das Jagdgeschwader beschränkt und den Zerstörer „Mölders“ ausgenommen?*
6. *Ist der Bundesminister der Verteidigung befugt, das Ablegen eines Ärmelbandes zu verfügen, das durch den Bundespräsidenten Heinemann 1973 verliehen und dessen Tragegenehmigung durch diesen erteilt wurde?*
7. *Beabsichtigt der Bundesminister der Verteidigung weitere Umbenennungen von Kasernen, Verbänden und Schiffen, deren Namensgeber ehemalige Soldaten der Wehrmacht waren?*

„Ehrendes Gedenken“ an Mölders nicht mehr zulässig

23. Der - nach der Pressemitteilung angeblich „vollzogene“ - Beschluss des Bundestages fordert die Bundesregierung ganz allgemein auf

*Das Dossier zur am 11. März 2005 vollzogenen „Entnamung“ des JG 74 „Mölders“
2. Fassung 13. Mai 2005*

„dafür Sorge zu tragen, dass Mitgliedern der Legion Condor in Deutschland nicht weiter ehrendes Gedenken zuteil wird“.

„Kasernenbenennungen“ bei der Bundeswehr werden nur beispielhaft erwähnt.⁴⁴ Aber der Wortlaut der an die Bundesregierung gerichteten Beschlussempfehlung ist bei der Auslegung zu beachten. Diese müsste nun – die Verbindlichkeit des Beschlusses vorausgesetzt - überall in Deutschland ehrendes Gedenken an Mölders und andere Angehörige der Legion Condor (deren Namen wohl zunächst festzustellen wären!) unterbinden. Das gälte jedenfalls für das öffentlich geäußerte Andenken, und zwar nicht nur in Einrichtungen der Bundeswehr, sondern überall, soweit ihre Zuständigkeit oder ihr sonstiger Einfluss reicht.

Was das praktisch bedeuten könnte, hat die Sendung „Kontraste“ bereits erläutert: sie nimmt z.B. Anstoß an Gedenksteinen und Kranzniederlegungen auf Friedhöfen von Angehörigen des Geschwaders in Uniform. Auch Straßennamen in Fliegerhorsten sind betroffen. Eine „Initiative gegen falsche Glorie“ meldete am 20. März voller Stolz, dass die Erinnerung an zwei gefallene Jagdflieger des zweiten Weltkrieges (Wilke und Oesau) inzwischen durch Abschrauben der an sie erinnernden Straßenschilder am Fliegerhorst Fürstenfeldbruck getilgt wurde.⁴⁵

Wie sich der Verteidigungsminister angesichts „öffentlich thematisierter Vorwürfe“ z.B. bei Kranzniederlegungen am Ehrengrab von Mölders verhalten wird, muss abgewartet werden.. Es läge aber in der Logik des Beschlusses, irgendwann die Einebnung des Ehrengrabes von Werner Mölders auf dem Invalidenfriedhof auf die Tagesordnung zu setzen. Die SED, Vorgängerin der PDS, hat das ja bereits einmal praktiziert.

Alles bedacht?

24. Demnächst wird Dr. Struck auch zu entscheiden haben, ob er General a.D. Heinz Trettner, den dritten Generalinspekteur der Bundeswehr wie alle anderen noch lebenden Generalinspekteure zu den Feierlichkeiten anlässlich des 50. Jahrestages des Bestehens der Bundeswehr einlädt. Trettner war Angehöriger der Legion Condor.⁴⁶ Normalerweise würde er auch bei seinem Tod durch das sogenannte „große militärische Ehrengelicht“ geehrt:

Der Bundesverteidigungsminister hat, wie erwähnt, durch seinen Adjutanten der Witwe von Oberst Mölders mitteilen lassen, dass er alle Auswirkungen bedacht habe; jedoch habe er bei der Umsetzung des Bundestagsbeschlusses keine andere Wahl gehabt. Entsprechend äußerte er sich erstmalig am 23. März 2005 öffentlich bei einem Empfang anlässlich der Verabschiedung des stellvertretenden Generalinspekteur Generalleutnant Dirk Böcker. Zugleich kritisierte er die von rund 120 Generalen und Stabsoffizieren unterzeichnete Anzeige in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 19. März, in der diese Mölders ihre Hochachtung ausgesprochen hatten. Nach übereinstimmenden Berichten soll er sinngemäß gesagt haben

Alle sollten sich darüber klar sein, dass er nicht über die Person Mölders entschieden habe. Er könne diese Person trotz der ihm vorgelegten Gutachten nicht bewerten. Er habe nur aufgrund des Umstandes entschieden, dass der Deutsche Bundestag einen Beschluss gefasst habe. Und die, die diese Anzeige unterschrieben hätten, sollten sich fragen, ob es ein höheres Gremium gibt als den Deutschen Bundestag...

Warum erst nach sieben Jahren die Einleitung der „Umbenennung“

⁴⁴ Verbandsbenennungen werden nicht erwähnt, fallen also formal eigentlich nicht unter den Beschluss des Bundestages. Ob sie schlicht vergessen wurden oder ob den Initiatoren klar war, dass die Ausdehnung des Beschlusses auf Traditionsverbände die Rechte des Bundespräsidenten tangiert hätte, ist unklar.

⁴⁵ Walter Oesau, Oberst und Geschwaderkommodore, 125 Luftsiege, startete mit seinem Stabsschwarm von vier Flugzeugen (mehr war vom Jagdgeschwader „Udet“ nicht mehr übrig) am 11. Mai 1944 zum Angriff gegen einen einfliegenden US-Bomberverband, der durch 200 Lightning - Begleitjäger gesichert wurde, und fand im Luftkampf über St. Vith (Eifel) den Fliegertod. Oberst Wolf-Dietrich Wilke fiel als Geschwaderkommodore nach 162 Luftsiegen im Luftkampf mit US-Mustangs bei Schöppenstedt am 23.3.1944. Beide waren Träger des Ritterkreuzes mit Eichenlaub und Schwertern.

⁴⁶ Vgl. dazu den Beitrag von Michael Hynjar in der NDR-Sendung „Streitkräfte und Strategien“ v. 9. April 2005 (www.ndrinfo.de)

25. Geht man von früheren Antworten des BMVg auf Anfragen im Bundestag aus, hätten vor Einleitung einer Namensänderung mindestens neue Erkenntnisse vorliegen müssen, die Mölders belasten. Die Sendung „Kontraste“ glaubte Belege⁴⁷ für eine von ihr für völker-rechtswidrige gehaltene Bombardierung Corberas zu haben. Dazu muss man wissen: die „Junge Welt“, eine der PDS nahestehende Zeitschrift, die regelmäßig über Veteranen-treffen in Corbera schreibt, berichtete zwar wiederholt über die weitgehende Zerstörung dieser im Sommer 1938 in der letzten Offensive des spanischen Bürgerkrieges umkämpften Stadt im Ebro-Bogen, erwähnt aber keine gezielten Bombenangriffe auf die Zivilbevölkerung. Gäbe es Beweise, wären sie vermutlich längst in der PDS-Presse veröffentlicht.

Der Minister: treibende Kraft oder von Thierse Getriebener?

26. Wurde der VM vom Bundestagspräsidenten unter Druck gesetzt, im Falle des JG 74 „Mölders“ tätig zu werden? Welche Gründe hätte Thierse dafür haben können? Der Beschluss des Bundestages richtete sich an die Bundesregierung; er betrifft nicht nur Kasernen, für die der VM zuständig ist, sondern jegliches „ehrende Gedenken“ an einen Toten, der einmal in der Legion Condor gedient hat. Zweimal während seiner Amtszeit hat Bundestagspräsident Thierse zudem Erklärungen aus dem Verteidigungsministerium nicht beanstandet, es würde Überprüfungen der Namensgeber erst vornehmen, wenn neue belastende Erkenntnisse vorlägen. Wenn die Überwachung der Durchsetzung von Beschlüssen des Bundestages Sache des Bundestagspräsidenten wäre (was entgegen seinen Einlassungen nicht der Fall ist)⁴⁸, hätte Wolfgang Thierse sechs Jahre lang seine Pflichten vernachlässigt. Der zweite Mann im Staat wird offenbar erst von einer Fernseh-sendung veranlasst, sich sechs Jahre nach dem Beschluss um dessen Durchsetzung zu kümmern.⁴⁹

Allerdings: VM Dr. Peter Struck brauchte nicht gedrängt zu werden. War er doch, wie dargelegt, einer der einflussreichen geistigen Väter des Antrags, in dem die Bombardierung von Guernica als ein von den Angehörigen der Legion Condor begangenes „Verbrechen“ bezeichnet wurde. Um die „Aufhebung“ des Namens Mölders und das Verbot des Ehrenden Gedenkens zu erreichen, verbündete sich Struck 1998 mit PDS-Abgeordneten wie dem ehemaligen SPD-Mitglied Graf Einsiedel⁵⁰.

Wenn der Verteidigungsminister denn persönliche Zweifel an der Weisheit des „Mölders-Beschlusses“ gehabt haben sollte: er hätte auf das „Drängen“ des Bundestagspräsidenten zunächst einmal mit einer Prüfung seiner Zuständigkeit reagieren können. Er hätte neue Vorwürfe gegen Mölders⁵¹ – wenn das von ihm in Auftrag gegebene Gutachten Hinweise auf neue belastende Tatsachen enthielt – allen Beteiligten zur Kenntnis geben und sie zur Stellungnahme auffordern können. Er hätte mit guten Gründen auch den Bundespräsidenten an der Entscheidung beteiligen können, vielleicht sogar müssen. Er hätte schließlich die Antworten auf ihn, die Fraktionsvorsitzenden des Deutschen Bundestages, den Bundespräsidenten, die Bundesregierung, den Petitionsausschuss und nicht zuletzt den Wehrbeauftragten gerichtete Briefe abwarten können. Das alles hat er nicht getan. Er hat vielmehr schnell und unter Ausschluss der Öffentlichkeit Fakten geschaffen. Das alles spricht kaum dafür, dass sich Dr. Peter Struck nur aus Achtung vor dem Bundestag für die „Umbenennung“ entschieden hat (die in Wirklichkeit nur eine Aberkennung des alten Namens war).

9. März: das (vorläufige?) Ende

⁴⁷ In einer dritten Sendung zum Thema Mölders spricht „Kontraste“ am 10. Februar 2005 sogar von „erdrückenden Beweisen“. Die entsprechenden Dokumente sind bisher nicht veröffentlicht und werden auch in dem „Gutachten“ des MGFA (Bearbeitungsstand 30.6.2004) nicht erwähnt.

⁴⁸ Zu den Aufgaben des Bundestagspräsidenten vgl. Art 40 GG; siehe auch oben Fn 36

⁴⁹ In der Kontraste-Sendung vom 10. Februar 2005 erklärt Thierse denn auch nur, er habe sich [nach der ersten Kontraste-Sendung im April 2004 an den Bundesverteidigungsminister gewandt, „dass er sich um die Angelegenheit kümmern soll“.

⁵⁰ Heinrich Graf von Einsiedel, geboren 1921 in Potsdam, erfolgreicher Jagdflieger an der Ostfront (35 Abschnitte), geriet 1942 nach Abschuss in sowjetische Kriegsgefangenschaft, Mitglied des Nationalkomitees Freies Deutschland, von 1957 bis 1992 Mitglied der SPD, zog 1994 für die PDS in den Bundestag ein.

⁵¹ Der Verfasser der Studie schreibt auf Anfrage: ...

°...ich bin als Autor natürlich im Besitz der Studie... Wenn jemand nach der Studie fragt, dann bitte an das BMVg verweisen. Grüße Wolfgang Schmidt“ (Anfragen des Verfassers bei FÜ L I 1 und FÜ S I 4 wurden bedauernd abgelehnt)

27. Die schlechte Nachricht machte per e-mail, Telefon und Fax die Runde: am 11. März soll die Aberkennung von Namen und Tradition erfolgen. Alle Briefe, Proteste und Petitionen haben nichts gefruchtet. Die Mobilisierung der (überregionalen) Öffentlichkeit ist nur teilweise gelungen. Besonders die „Welt“ (Hans-Jürgen Leersch) und die „Süddeutsche Zeitung“ (Reymer Klüver) haben aber frühzeitig erkannt, dass hier ein Problem heranreift, das nicht nur die Nostalgie von „Ewiggestrigen“ berührt.⁵² Als einziger Bundestagsabgeordneter hat sich bisher Horst Seehofer, der zuständige Wahlkreisabgeordnete, zu Wort gemeldet und an den Bundespräsidenten geschrieben. Der Arbeitskreis Sicherheitspolitik der CSU verteilt eine Presseerklärung. Am 10. März erhält der Inspekteur der Luftwaffe Post von einigen pensionierten Generalen. Ein letzter Versuch, ihn zu einer Gegenvorstellung beim Minister zu bewegen, von der die, die ihn unternehmen, ahnen, dass er aussichtslos ist.

Die Iden des März: 11. März 2005, 10 Uhr, Basis des JG 74 „Mölders“

28. Um 10 Uhr ist das Geschwader und die Zivilbediensteten angetreten. Der Fliegerhorst ist für alle Nicht-Geschwaderangehörige gesperrt, auch für Reservisten und Angehörige der Mölders-Vereinigung. Öffentlichkeit ist im Gegensatz zu 1973 nicht erwünscht. Der Geschwaderkommodore Oberst Tillich meldet dem Divisionskommandeur, Generalmajor Norbert Finster. Der begrüßt letztmalig (?) die Angehörigen des Jagdgeschwader „Mölders“.⁵³ Fünf Minuten spricht er, erwähnt die Leistungen des Geschwaders.. Kein negatives Wort über den Namenspatron. Hinweis auf den Beschluss des Bundestages und den Primat der Politik, dem man verpflichtet sei. Zum Schluss der schwierige Versuch, aufmunternde Worte zu finden, sich den neuen Aufgaben zu stellen. Der Mann ist um seinen Auftrag nicht zu beneiden. Dann tritt die Fahnenabordnung vor, das Fahnenband „Mölders“, dereinst von Bundespräsident Heinemann verliehen, wird von der Truppenfahne entfernt und ein neues schwarzes „JG 74“ angebracht. Zeichen der Trauer oder Statthalter für einen neuen Namen? Nach zwölf Minuten ist der Spuk vorbei, alles entfernt sich eilig, „wie von einer Hinrichtung“, wie ein Augenzeuge berichtet. In den Staffeln werden die Ausführungsbestimmungen gebrieft. Angeblich soll sogar die Benutzung der Papierservietten mit der „Mölders“- Aufschrift künftig unterbleiben. Die Stimmung ist gedrückt. Worte wie „Schmach“ und „Schande“ machen die Runde. Von den fliegerischen Vorgesetzten der Luftwaffe ist keiner vertreten. In der Neuburger Rundschau erscheint tags darauf eine Traueranzeige, von der Gemeinschaft der fliegenden Besatzungen, der Möldersvereinigung und dem Freundeskreis des Geschwaders unterschrieben. Eine spontane und würdige Geste der Trauer, die Aktive und Ehemalige vereint..

Ein Netzwerk ist entstanden

29. Die Zeit zwischen dem 28. Januar – dem Datum der Pressemitteilung über die „Umbenennung“ und dem 11. März, dem Tag, an dem Mölders „zum zweiten Mal sterben soll“, wurde so gut wie möglich genutzt. Kleine und größere Gruppen haben sich gebildet, nicht nur in Neuburg. E-mail-Kontakte werden aufgebaut, eine Dokumentation über die Vorgeschiede der „Umbenennung“ wurde geschrieben und verteilt, die Beteiligung der Betroffenen wird organisiert. Alle pensionierten Generale der Luftwaffe (für sie gibt es eine Liste mit rund 170 Adressen und Telefonnummern) werden angeschrieben und um Unterstützung gebeten. Der Vorsitzende der Möldersvereinigung, Oberst Ruppert, berichtet über demonstrierende Neueintritte⁵⁴, darunter „ehemalige Luftwaffengenerale“⁵⁵ aus allen Dienstbereichen. Spontan schwellen auch die Reihen der aktiven Mitarbeiter quer durch die Dienstgrade und Teilstreitkräfte (!) an.

13. März – Generalinspekteur Schneiderhan vergattert seine Soldaten

⁵² Vgl. dazu H.J. Leersch, Die Welt : Widerstand gegen von Struck verlangte Umbenennung des Geschwaders Mölders, 25.2.; Weiter Irritationen um Umbenennung des Geschwaders Mölders, 1.3.; Flieger wollen weiter Mölders heißen, 3.3.; Briefwechsel Leser schreiben – die Zeitung antwortet (Gert Overhoff - Hans Jürgen Leersch) „An der Integrität des Jagdfliegers Mölders gibt es keinen Zweifel.“ 9.3.2005

⁵³ Wer in den folgenden Tagen die Web-Seite des Verteidigungsministeriums anklickt und den Suchbegriff „Mölders“ eingibt, findet nur eine ältere Meldung über die bevorstehende Umrüstung des Geschwaders „Mölders“ auf den „Eurofighter 2000“

⁵⁴ Rundbrief des Ersten Vorsitzenden der Mölders-Vereinigung v. 7. März 2005

⁵⁵ Nach Erscheinen des Rundbriefs trat auch ein Konteradmiral der Marine und ehemaliger Marineflieger ein. Willkommen an Bord!

30. Am Sonntag, dem 13.3., zwei Tage nach der Aberkennung der Tradition in Neuburg, gibt der Heeresgeneral Schneiderhan in der „Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung“ die Auffassung der militärischen Führung zur Aberkennung einer über 30-jährigen, stolzen Luftwaffentradition bekannt: Auf die Frage, wie er zur „Umbenennung“ im Falle des Jagdfliegers der „nationalsozialistischen Luftwaffe“ stehe, kommt die militärisch knappe Antwort:

Im Falle Mölders sind die Dinge eindeutig. Da gibt es einen Parlamentsbeschluss zur Legion Condor. Wenn der Souverän so entschieden hat, ist dies vom loyalen Staatsbürger in Uniform in einer Parlamentsarmee zu respektieren.

Ob der Generalinspekteur, der als kluger und besonnener Mann gilt, den von ihm zitierten Beschluss sorgfältig gelesen hat? Denn er betrifft ja nicht nur „Umbenennungen“ beziehungsweise Aberkennung von Namen, die ein Geschwader und ein Zerstörer über dreißig Jahre stolz getragen haben. Sie betreffen die summarische und pauschale damnatio memoriae, die Versagung ehrenden Gedenkens an viele Tausende deutscher Soldaten, die in der Legion Condor gedient haben, darunter auch einer der Vorgänger des Generals Schneiderhan. Das erstere wäre schmerzlich und unverständlich, aber noch hinnehmbar. Das letztere zu akzeptieren oder gar zu respektieren wäre ehrlos, auch wenn statt einer kleinen, zufälligen, von der PDS dominierten Minderheit das vollzählig versammelte Plenum des deutschen Bundestages es so beschlossen hätte.

19. März – die Anzeige in der FAZ

31. Offiziere der Luftwaffe (darunter siebzig Generale), zu deren Sprecher sich Generalleutnant a.D. Ernst-Dieter Bernhard macht, beschließen die Aufgabe einer Anzeige, die die Verbundenheit der Ehemaligen mit Mölders und „seinem“ Bundeswehrgeschwader ausdrücken soll. Nicht leicht, sich auf einen Text zu einigen, aber es gelingt in kurzer Zeit. Am Tage nach dem Geburtstag von Werner Mölders, am 19.3. erscheint die Anzeige in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ auf Seite 4 im politischen Teil mit 117 Unterschriften, beginnend mit General a.D. Harald Wust.

„Mölders bewies Charakter und Anstand in schwerer Zeit“

ist die zurückhaltend formulierte, aber deutliche Aussage.

Gleichzeitig erscheint ein bemerkenswerter Artikel „Quellenkritik“ von Stephan Löwenstein, der sich sehr sorgfältig mit dem vielzitierten „Gutachten“ befasst. Die Anzeige löst ein unerwartetes großes und positives Echo aus. Fast täglich erscheinen eine oder mehrere Leserbriefe in der FAZ. Die Marine greift mit einem bemerkenswerten Beitrag aus der Feder des ersten Kommandanten des Zerstörers „Mölders“, Vizeadmiral a.D. Günter Fromm, in die Diskussion ein.⁵⁶

Die Bildzeitung vom 21.3. – 23.3. Welt vom 31.3.

32. Am folgenden Montag, dem 21.3., dann die Überraschung: die Bildzeitung (Olaf Schiel) nimmt sich erstmals des Themas an. Unter der Überschrift „Aufstand der Offiziere: War Fliegerheld Mölders ein Nazi?“ überwiegen auf Seite 9 sachliche Informationen, nur kleinere Ungenauigkeiten (es war eben keine „Umbenennung“), ein gutes Zitat von Prof. Arnulf Baring „Wo sollen denn die militärischen Vorbilder herkommen, wenn wir alle, die zwischen 1933 und 1945 gedient haben, unter Generalverdacht stellen?“ Außerdem: Neben großen Bildern von Mölders und seiner Me-109 wird die Anzeige als Faksimile reproduziert und erreicht damit einen nach Millionen zählenden Kreis von Bild-Lesern. In den folgenden zwei Tagen folgen weitere Artikel: am 22.3. schreibt Graf Nayhaus in seiner Kolumne „Berlin Vertraulich“ über „Warum die Offiziere für Fliegerheld Mölders kämpfen“ und am 23.3. veröffentlicht wieder Olaf Schiel, diesmal schon auf Seite 2, ein Interview mit der Witwe „von Flieger-As Werner Mölders“: „Mein Mann war kein Nazi!“

Vorläufiger Höhepunkt: Nachdem die lokale und regionale Presse über Neuburg und sein JG 74 „Mölders“ ständig berichtet hatte, erreicht am 31.3. eine Welt-Meldung über Mölders erstmals die Seite 1 einer überregionalen Tageszeitung. Im Innern des Blattes dann gleich drei Artikel auf Seite 3 mit dem großgedruckten Aufmacher:

Eine bizarre Affäre bewegt die Luftwaffe: Mit zweifelhaften Gutachten versucht das Verteidigungsministerium, den Kampfflieger Werner Mölders als Kriegsverbrecher darzustellen.

⁵⁶ „Entehrender Beschluß“, FAZ v. 22.3.2005, S. 8

Der Bundeswehrverband – Schweigen wäre besser gewesen

33. Während die zunächst skeptische Presse immer lauter eine öffentliche Diskussion der wahren Gründe für den Namensentzug fordert, hält sich die Interessenvertretung der Soldaten, der Bundeswehrverband, zurück. In der Märzausgabe der Verbandszeitschrift ist die vier Wochen zurückliegende Pressemitteilung zu „Umbenennung“ des Mölders-Geschwaders gerade einmal einen Leserbrief von Brigadegeneral a.D. Lühr-Onno Oldigs wert, der schon unmittelbar nach der Pressemitteilung des Ministeriums im Bonner „Generalanzeiger“ die Mölders-Diskussion eröffnet hatte. Angesichts der immer stärker um sich greifenden Diskussion und vermutlich auch einer größeren Anzahl von Briefen sieht sich der Bundesvorsitzende – ein Oberst der Luftwaffe - genötigt, seinen Verbandsmitgliedern zu erläutern, warum der Bundesvorstand sich entschlossen hat, die Entscheidung von Minister Struck nicht zu kritisieren. Die Mischung aus Werturteilen über Mölders (kann ein Vorbild sein), „schmerzvoller Erkenntnis“ (Fakten- und Beschlusslage macht Umbenennung unausweichlich), kritikloser Übernahme von Formulierungen eines Gefälligkeitsgutachtens, die als „nüchterne Bewertung der historischen Faktenlage“ durch den Bundesvorstand bezeichnet wird, spricht für sich. Aber der Bundesvorstand irrt, wenn er glaubt „im Klaren“ darüber zu sein, dass der Beschluss „bei vielen Kameraden auf Bedauern, gar Ärger“ stoße. Soweit der Verfasser die vielen schriftlichen und mündlichen Reaktionen verfolgt hat, sind Unverständnis, Trauer, Fassungslosigkeit, Gram, Groll, Zorn, kalte Wut und Empörung, über die Entscheidung die überwiegend registrierten Reaktionen nicht nur der unmittelbar Betroffenen des JG 74 „Mölders“.

Der Vorsitzende des Bundeswehrverbandes versichert anschließend, dies alles sei kein Angriff auf Ehre und Würde der Generation, die als Soldaten in der Wehrmacht gedient hätten.

„Sie dürfen auch weiterhin darauf vertrauen, dass der Bundeswehrverband die Gründergeneration der Bundeswehr gegen alle Angriffe in Schutz nehmen wird.“

Dieses Versprechen gilt schon heute nicht für die Angehörigen der Legion Condor, die zur Gründergeneration gehören. Und wie sich der Bundeswehrverband verhalten wird, wenn der Bundestag einmal beschließen sollte, dass den Soldaten der Wehrmacht wegen der „verbrecherischen“ Bombardierungen der Zivilbevölkerung in Warschau, Rotterdam und London die gleiche Behandlung zuteil wird wie den Angehörigen der Legion Condor, darüber sollten sich ehemalige Wehrmachtssoldaten keinen Illusionen hingeben. Wie schrieb das „Neue Deutschland“: Mölders mordete in Spanien, Marseille nur in Nordafrika. (fällt deswegen zum Bedauern des ND nicht unter den Legion-Condor-Beschluss). Dem Vernehmen nach soll die in der Marseille-Kaserne beheimatete Unteroffizierschule der Luftwaffe bereits den Auftrag erhalten haben, über einen neuen Namen nachzudenken

Im Kampf für das ehrende Gedenken an Werner Mölders, stellvertretend für unsere ersten, kriegsgedienten Vorgesetzten in der Bundeswehr, an unsere Väter und Großväter hätten wir von diesem Vorstand – soviel ist nach den gewundenen, aber dennoch deutlichen Ausführungen des Bundesvorsitzenden auf Seite 2 des Verbandsorgans „zur Sache“ klar – keinerlei Unterstützung zu erwarten.

In der Verbandszeitschrift wurden immerhin ab S. 18 der Mai-Nummer sieben sehr kritische, als Leserbrief gekennzeichnete Zuschriften⁵⁷ (darunter keiner der Austrittsbriefe!) veröffentlicht – mit einem Vorspann des Vorsitzenden, der behauptete, der Verband habe Zustimmung, aber auch Kritik erhalten zu seiner „nüchternen Bewertung der historischen Fakten“.

Man darf gespannt sein, ob in der nächsten Nummer auch Leserbriefe veröffentlicht werden, die sich mit dem Vorstand solidarisieren.

Ein schwarzer Balken ersetzt den „Möldermaner“

34. Die laut Impressum von der Möldersvereinigung e.V. herausgegebene Geschwader-zeitschrift, das publizistische Band zwischen dem JG 51“M“ und dem JG 74 „M“, den Ehemaligen, Aktiven und den alten und neuen Freunden, hat ihren Namen eingebüßt. Auf der Titelseite der im Mai erschienenen Ausgabe wurde der Name „Möldermaner“ durch einen schwarzen Balken ersetzt. In seinem Leitartikel übernahm der Geschwaderkommodore Oberst Thomas Tillich die Sprachregelung aus dem BMVg und bezeichnete gleich

⁵⁷ Konteradmiral Dr. Sigurd Hess, Hauptmann Wilhelm Pierau, Generalmajor Michael Vollstedt, Oberstleutnant Dipl.Ing. Albrecht Freund, Generalleutnant Vogler, Oberst Hans J. Krug, Brigadegeneral a.D. Hans-Georg Kresser; alle a.D.

zweimal die Tilgung des Traditionsnamens als „Umbenennung“. Er hielt es – wohl auch wegen Veröffentlichungen in der lokalen Presse – für richtig darauf hinzuweisen, dass die Angehörigen des Geschwaders keinem „Maulkorb“ unterliegen. Er erwarte durchaus eine „offene Diskussion untereinander“. Gerne hätte man als Ehemaliger gewusst, wen Oberst Tillich meint, wenn er sein Unverständnis für die „Instrumentalisierung der aktiven Soldaten für eigene Interessen durch Außenstehende“ bekundet.

Immerhin weiß man jetzt, was man von der Versicherung des Ministeradjutanten Oberst i.G. Niemann zu halten hat, der in einem Brief an die Witwe Mölders am 19. Januar 2005 im Auftrag des Ministers schreibt:

„Ich möchte Ihnen mitteilen, dass die Zusammenarbeit des Geschwaders in Neuburg mit der bestehenden Traditionsgemeinschaft der „Mölderianer“ nicht von dieser Maßnahme [der Entnamung] betroffen sein wird.“

Gedanken zum Primat der Politik

35, Angesichts der Tatsache, dass Oberst Tillich – wie schon unser Minister - betont, dass unser Parlament frei gewählt ist und seine Beschlüsse entsprechend dem Primat der Politik durch die Soldaten umzusetzen sind, möge man einem Ehemaligen, der in seinem soldatischen Lebensweg entscheidend von Wehrmachtssoldaten und ihren bitteren Erfahrungen mit einem Unrechtsregime geprägt wurde, folgende Bemerkungen nachsehen.

- Der Primat der Politik ist völlig unbestritten. Aber ihm sind durch die Verfassung Grenzen gesetzt, und er ist keine Einbahnstraße. Der Soldat und Staatsbürger in Uniform, der für seinen Staat nicht nur im Verteidigungsfall Leben und Gesundheit einzusetzen hat, darf von Parlament und politischer Führung Ehrlichkeit erwarten. Das bedeutet, dass man ihm nicht zumuten sollte, aus vier oder fünf sich widersprechenden Begründungen von ihm betreffenden Entscheidungen auswählen zu müssen. Das bedeutet auch, dass man nicht so tut, als ob es nur um die Benennung von Kasernen oder Geschwadern geht. Kern des Beschlusses ist das Versagen jeglichen ehrenden Gedenkens an alle ehemaligen Angehörigen der Legion Condor.
- Der Staatsbürger in Uniform darf von Parlament und Regierung die Achtung vor der verfassungsmäßigen Ordnung und dem Grundsatz der Teilung der Gewalten erwarten. Das bedeutet, dass das Parlament den Bereich der Exekutive und den der richterlichen Gewalt achtet. Das bedeutet auch, dass Regierung und Minister sich nicht hinter den Beschlüssen eines in der Sache möglicherweise unzuständigen Parlaments verstecken und eigene Entscheidungen als „Umsetzung“ solcher Beschlüsse tarnen sollten..
- Der Staatsbürger in Uniform darf von Parlament und Regierung die Achtung seiner Würde und Ehre, also der auch ihm zustehenden elementaren Grundrechte erwarten. Das gilt auch für den Namenspatron Oberst Werner Mölders, der über dreißig Jahre Teil der Tradition der Bundeswehr war. Es ist schwer erträglich, dass die Legion Condor und alle, die ihr einmal angehört haben, schlechter gestellt werden als die Waffen-SS, der ein Prozess gemacht wurde, die rechtliches Gehör erhielt, sich verteidigen konnte und über die schließlich ein Urteil mit Gründen gefällt wurde. Wenn es Beweise dafür gibt, dass die Legion Condor eine verbrecherische Organisation war, kann man ihr auch heute noch den Prozess machen. Mord verjährt nicht. Aber die Abgeordneten des Bundestages, die der Legion Condor und allen ihren Angehörigen ehrendes Gedenken pauschal versagten, sollten sich an die Worte des damaligen Kardinal Ratzinger und heutigen Papstes Benedikt XVI erinnern, gesprochen auf dem deutschen Soldatenfriedhof La Cambe bei Caen am 5. Juni 2004:

*„In dieser Stunde verbeugen wir uns in Ehrfurcht vor den Toten des Zweiten Weltkriegs; wir gedenken der vielen jungen Menschen aus unserer Heimat, deren Zukunft und Hoffnung in den blutigen Schlachten des Krieges zerstört wurde. Es muss uns als Deutsche schmerzlich berühren, dass ihr Idealismus und ihr Gehorsam dem Staat gegenüber von einem ungerechten Regime missbraucht wurde. **Aber das entehrt diese jungen Menschen nicht, in deren Gewissen nur Gott hineinblicken kann. Und jeder steht einzeln mit seinem Weg und seinem Sterben vor Gott, in dessen barmherziger Güte wir alle unsere Toten geborgen wissen. Sie haben ganz einfach ihre Pflicht – wenn auch oft unter furchtbarem inneren Ringen, Zweifeln und Fragen – zu tun versucht***

- Ein Letztes: es ist ein Irrtum zu glauben, der Soldat oder ehemalige Soldat habe Maßnahmen des „Souveräns“ hinzunehmen und dürfe sie allenfalls „untereinander“, aber nicht öffentlich diskutieren. Zunächst ist der „Souverän“ das Volk; alle Staatsgewalt geht vom Volk aus. Zum Volk gehören die Staatsbürger in Uniform; sie können politische Entscheidungen über Wahlen und Abstimmungen,

*Das Dossier zur am 11. März 2005 vollzogenen „Entnamung“ des JG 74 „Mölders“
2. Fassung 13. Mai 2005*

durch Petitionen, aber auch durch ihre Mitarbeit in Parteien oder Wählerinitiativen beeinflussen und kritisieren.

- Für aktive Soldaten sind nach Art. 17a des Grundgesetzes einige Grundrechte (freie Meinungsäußerung, Versammlungsfreiheit und das Recht, Bitten und Beschwerden in Gemeinschaft mit anderen vorzubringen) eingeschränkt. Von daher sind gemeinsame Aktionen von Aktiven und Ehemaligen unzumutbar, aber unter Wahrung der für Aktive gültigen Einschränkungen nicht unzulässig.
- Wer versucht, Soldaten – ob Ehemalige oder Aktive – von der Ausübung ihrer staatsbürgerlichen Rechte abzuhalten oder sie deswegen zu kritisieren, kann sich dabei nicht auf den Primat der Politik berufen.
- Der Versuch, die „Entnamung“ des JG 74 „Mölders“ rückgängig zu machen, mindestens aber auf Beweisen für die Verstrickung von Werner Mölders in Kriegsverbrechen zu bestehen, ist für Ehemalige wie für aktive Soldaten legitim und ein Zeichen für die demokratische Reife des „Staatsbürgers in Uniform“.

36. Es geht inzwischen um viel mehr als die Rehabilitierung von Werner Mölders, der insbesondere für die Angehörigen des Geschwaders, das seinen Namen trug, Vorbild und Beispiel als Soldat und Jagdflieger war, und um die Revision einer in ihrer Pauschalität unbarmherzigen Fehlentscheidung. Es geht vielmehr um das, was der Beschluss des Bundestages und seine „Umsetzung“ durch den Bundesminister der Verteidigung den Soldaten verwehren will, aber nicht verwehren kann: um das ehrende Gedenken an unsere Toten, vor deren Opfer wir uns in Ehrfurcht verneigen, und deren Ehre und Würde wir weiter achten werden.

Nachwort

Das „Dossier“ ist die fortgeschriebene Fassung eines Papiers, das im Februar dieses Jahres an alle pensionierten Generale der Luftwaffe verschickt wurde. Da sich der Empfängerkreis wesentlich vergrößert hat, wurde die erste Fassung mit nur kleineren Veränderungen um die Entwicklung Mitte Februar bis Anfang Mai ergänzt.

Als gesondertes Dokument können „Anmerkungen“ zu dem Möldersgutachten des MGFA per e-mail angefordert werden.

Für die ganz überwiegend positiven Rückäußerungen auf die erste Fassung des Dossiers, aber auch für manche kritische Anmerkung und Information darf ich mich an dieser Stelle herzlich bedanken.

Die Vervielfältigung, Weitergabe und Aufnahme in Datenbanken ist gestattet.

Für kritische Anmerkungen bin ich dankbar.

H.H.